

# SICHERHEITSDATENBLATT



UVILUX PRIMER 1754-11 - TS 21282 LYS GRÅ

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : UVILUX PRIMER 1754-11 - TS 21282 LYS GRÅ

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Produkts** : Farbe.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Teknos Group Oy, Takkatie 3, FI-00370 HELSINKI, FINLAND. Tel. +358 9 506 091.

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : Prod-safe@teknos.com

#### Nationaler Kontakt

Teknos Group Oy, Takkatie 3, FI-00370 HELSINKI, FINLAND. Tel. +358 9 506 091.

### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)  
Notruf 0–24 Uhr: 01 406 43 43  
Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, Tel.: 01 406 68 98 (keine medizinische Auskunft)  
  
Euro-Notruf: 112  
Rettung: 144  
Ärztefunkdienst: 141

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Irrit. 2, H315  
Eye Dam. 1, H318  
Skin Sens. 1, H317  
STOT SE 3, H335  
Aquatic Chronic 2, H411

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Gefahrenpiktogramme** :



**Signalwort** : Gefahr

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

|                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Gefahrenhinweise</b>                                                                                                                                | :  H315 - Verursacht Hautreizungen.<br>H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.<br>H318 - Verursacht schwere Augenschäden.<br>H335 - Kann die Atemwege reizen.<br>H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                                        |
| <b>Sicherheitshinweise</b>                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Prävention</b>                                                                                                                                      | :  P280 - Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.<br>P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.                                                                                                                                                          |
| <b>Reaktion</b>                                                                                                                                        | :  P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.<br>P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.                                                    |
| <b>Lagerung</b>                                                                                                                                        | : P403 + P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.                                                                                                                                                                                       |
| <b>Entsorgung</b>                                                                                                                                      | : P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.                                                                                                                                                  |
| <b>Gefährliche Inhaltsstoffe</b>                                                                                                                       | :  Enthält: (1-Methyl-1,2-ethandiyl)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiyl)]diacrylat; exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat; 2-Propenoic acid, 2-methyl-, 2-hydroxyethyl ester, reaction products with phosphorus oxide und Phosphine oxide, phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)- |
| <b>Ergänzende Kennzeichnungselemente</b>                                                                                                               | : Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.                                                                                                                                                                   |
| <b>Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse</b> | :                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

### 2.3 Sonstige Gefahren

|                                                                                                                            |                                                                                             |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006</b> | : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden. |
| <b>Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen</b>                                                                    | : Keine bekannt.                                                                            |

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                               | Identifikatoren                                                                                  | %         | Einstufung                                                                                                    | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs | Typ     |
|-----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|---------|
| Titandioxid                                                     | REACH #:<br>01-2119489379-17<br>EG: 236-675-5<br>CAS: 13463-67-7                                 | ≥25 - ≤50 | Carc. 2, H351<br>(Einatmen)                                                                                   | -                                                         | [1] [*] |
| (1-Methyl-1,2-ethandiyl)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiyl)]diacrylat | REACH #:<br>01-2119484613-34<br>EG: 256-032-2<br>CAS: 42978-66-5<br>Verzeichnis:<br>607-249-00-X | ≥10 - ≤25 | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1, H317<br>STOT SE 3, H335<br>Aquatic Chronic 2, H411 | STOT SE 3, H335:<br>C ≥ 10%                               | [1]     |
| exo-1,7,7-Trimethylbicyclo                                      | REACH #:                                                                                         | ≤10       | Skin Irrit. 2, H315                                                                                           | M [Akut] = 1                                              | [1]     |

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

|                                                                                            |                                                                                                   |      |                                                                                                                                                               |                         |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-----|
| [2.2.1]hept-2-ylacrylat                                                                    | 01-2119957862-25<br>EG: 227-561-6<br>CAS: 5888-33-5                                               |      | Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1B, H317<br>STOT SE 3, H335<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410                                              | M [Chronisch] = 1       |     |
| 2-Hydroxy-2-methylpropiofenon                                                              | REACH #:<br>01-2119472306-39<br>EG: 231-272-0<br>CAS: 7473-98-5                                   | ≤5   | Acute Tox. 4, H302<br>Aquatic Chronic 3, H412                                                                                                                 | ATE [Oral] = 1694 mg/kg | [1] |
| 4-Methylbenzophenon                                                                        | EG: 205-159-1<br>CAS: 134-84-9                                                                    | ≤5   | STOT RE 2, H373 (Oral)<br>Aquatic Chronic 3, H412                                                                                                             | -                       | [1] |
| 2-Propenoic acid, 2-methyl-, 2-hydroxyethyl ester, reaction products with phosphorus oxide | REACH #:<br>01-2120140608-57<br>EG: 810-703-1<br>CAS: 1187441-10-6                                | ≤5   | Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1B, H317                                                                                                                       | -                       | [1] |
| Phosphine oxide, phenylbis (2,4,6-trimethylbenzoyl)-                                       | REACH #:<br>01-2119489401-38<br>EG: 423-340-5<br>CAS: 162881-26-7<br>Verzeichnis:<br>015-189-00-5 | ≤3   | Skin Sens. 1A, H317<br>Aquatic Chronic 4, H413                                                                                                                | -                       | [1] |
| Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, esters mit acrylsäure                                 | REACH #:<br>01-2119489900-30<br>EG: 500-066-5<br>CAS: 28961-43-5                                  | ≤0.3 | Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Chronic 3, H412<br><b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.</b> | -                       | [1] |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

#### Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[\*] Die Einstufung als karzinogen durch Einatmen gilt nur für Gemische, die in Pulverform in den Verkehr gebracht werden und 1 % oder mehr Titandioxidpartikel mit einem Durchmesser von ≤10 µm enthalten, die nicht in einer Matrix gebunden sind.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Augenkontakt

:  Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

##### Inhalativ

:  Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

- Hautkontakt** : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Verschlucken** : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen  
Tränenfluss  
Rötung
- Inhalativ** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizungen der Atemwege  
Husten
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen oder Reizung  
Rötung  
Es kann Blasenbildung auftreten
- Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:  
Magenschmerzen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid  
Phosphoroxide  
Metalloxide/Oxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

**Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

#### Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

##### Gefahrenkriterien

| Kategorie | Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert | Grenzwert Sicherheitsbericht |
|-----------|-------------------------------------|------------------------------|
| E2        | 200 tonne                           | 500 tonne                    |

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar.

**Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs         | Expositionsgrenzwerte |
|-------------------------------------------|-----------------------|
| Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt. |                       |

#### Biologische Expositionsindizes

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Keine Expositionsindizes bekannt.

## Empfohlene Überwachungsverfahren

: Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

## DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                              | Typ  | Exposition            | Wert                   | Population                         | Wirkungen  |
|----------------------------------------------------------------|------|-----------------------|------------------------|------------------------------------|------------|
| 1-Methyl-1,2-ethandiylbis[oxy (methyl-2,1-ethandiyl)]diacrylat | DNEL | Langfristig Dermal    | 1.7 mg/kg bw/Tag       | Arbeiter                           | Systemisch |
|                                                                | DNEL | Langfristig Inhalativ | 2.35 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter                           | Systemisch |
|                                                                | DNEL | Langfristig Inhalativ | 1.45 mg/m <sup>3</sup> | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
| exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1] hept-2-ylacrylat             | DNEL | Langfristig Inhalativ | 4.9 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter                           | Systemisch |
|                                                                | DNEL | Langfristig Oral      | 0.83 mg/kg bw/Tag      | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
|                                                                | DNEL | Langfristig Dermal    | 0.83 mg/kg bw/Tag      | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
| 2-Hydroxy-2-methylpropiophenon                                 | DNEL | Langfristig Dermal    | 1.39 mg/kg bw/Tag      | Arbeiter                           | Systemisch |
|                                                                | DNEL | Langfristig Dermal    | 1 mg/kg bw/Tag         | Arbeiter                           | Systemisch |
|                                                                | DNEL | Langfristig Oral      | 0.4 mg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
| 4-Methylbenzophenon                                            | DNEL | Langfristig Dermal    | 0.5 mg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
|                                                                | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.9 mg/m <sup>3</sup>  | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
|                                                                | DNEL | Langfristig Inhalativ | 3.5 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter                           | Systemisch |
| Phosphine oxide, phenylbis (2,4,6-trimethylbenzoyl)-           | DNEL | Langfristig Oral      | 0.05 mg/kg bw/Tag      | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
|                                                                | DNEL | Langfristig Dermal    | 0.05 mg/kg bw/Tag      | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
|                                                                | DNEL | Langfristig Dermal    | 0.1 mg/kg bw/Tag       | Arbeiter                           | Systemisch |
|                                                                | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.17 mg/m <sup>3</sup> | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
|                                                                | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.7 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter                           | Systemisch |
|                                                                | DNEL | Langfristig Inhalativ | 21 mg/m <sup>3</sup>   | Arbeiter                           | Systemisch |
|                                                                | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 21 mg/m <sup>3</sup>   | Arbeiter                           | Systemisch |
|                                                                | DNEL | Langfristig Dermal    | 3.3 mg/kg              | Arbeiter                           | Systemisch |
|                                                                | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 3.3 mg/kg              | Arbeiter                           | Systemisch |
|                                                                | DNEL | Langfristig Inhalativ | 5.2 mg/m <sup>3</sup>  | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
|                                                                | DNEL | Langfristig Dermal    | 1.5 mg/kg              | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
|                                                                | DNEL | Langfristig Oral      | 1.5 mg/kg              | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
|                                                                | DNEL | Kurzfristig Oral      | 1.67 ng/kg bw/Tag      | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
|                                                                | DNEL | Langfristig Oral      | 1.5 mg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
|                                                                | DNEL | Langfristig Dermal    | 1.5 mg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
|                                                                | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 1.67 mg/kg bw/Tag      | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
|                                                                | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 1.93 mg/m <sup>3</sup> | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
|                                                                | DNEL | Langfristig Inhalativ | 1.93 mg/m <sup>3</sup> | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

|                                                            |      |                       |                        |          |            |
|------------------------------------------------------------|------|-----------------------|------------------------|----------|------------|
| Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, esters mit acrylsäure | DNEL | Langfristig Dermal    | 3 mg/kg bw/Tag         | Arbeiter | Systemisch |
|                                                            | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 3.33 mg/kg bw/Tag      | Arbeiter | Systemisch |
|                                                            | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 7.84 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter | Systemisch |
|                                                            | DNEL | Langfristig Inhalativ | 7.84 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter | Systemisch |
|                                                            | DNEL | Langfristig Dermal    | 10.5 mg/kg bw/Tag      | Arbeiter | Systemisch |
|                                                            | DNEL | Langfristig Inhalativ | 37 mg/m <sup>3</sup>   | Arbeiter | Systemisch |

### PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Augen-/Gesichtsschutz** : ☒ Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

### Hautschutz

**Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Empfehlungen : Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen.  
 < 1 Stunde (Durchdringungszeit): Nitrilhandschuhe. Dicke > 0.3 mm  
 1-4 Stunden 4H / Silver Shield®-Handschuhe.  
 (Durchdringungszeit):

**Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

**Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

**Atemschutz** : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

Filtertyp: A

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Filtertyp (Spritzanwendung): A P

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.  
**Farbe** : Grau.  
**Geruch** : Schwach  
**Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.  
**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : Nicht verfügbar.  
**Siedebeginn und Siedebereich** :

| Name des Inhaltsstoffs                                                                                                                            | °C   | °F     | Methode |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|--------|---------|
|  (1-Methyl-1,2-ethandiyl)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiyl)]diacrylat | >120 | >248   |         |
| Phosphine oxide, phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-                                                                                               | >168 | >334.4 | EU A.2  |

**Entzündbarkeit** : Nicht verfügbar.  
**Untere und obere Explosionsgrenze** : Unterer Wert: Nicht anwendbar.  
Oberer Wert: Nicht anwendbar.  
**Flammpunkt** : Geschlossenem Tiegel: >100°C (>212°F)  
**Selbstentzündungstemperatur** :

| Name des Inhaltsstoffs                                                                                                                  | °C     | °F     | Methode |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|--------|---------|
|  Phosphine oxide, phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)- | >131.4 | >268.5 | EU A.16 |

**Zersetzungstemperatur** : Nicht verfügbar.  
**pH-Wert** :  Nicht anwendbar.  
**Viskosität** : Nicht verfügbar.  
**Löslichkeit(en)** :  
Nicht verfügbar.

**Löslichkeit in Wasser** : Nicht verfügbar.  
**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser** : Nicht anwendbar.  
**Dampfdruck** :

| Name des Inhaltsstoffs                                                                                          | Dampfdruck bei 20 °C |          |          | Dampfdruck bei 50 °C |       |          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------|----------|----------------------|-------|----------|
|                                                                                                                 | mm Hg                | kPa      | Methode  | mm Hg                | kPa   | Methode  |
|  Hydroxy-2-methylpropiofenon | 0.00428              | 0.00057  | OECD 104 | 0.09751              | 0.013 | OECD 104 |
| (1-Methyl-1,2-ethandiyl)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiyl)]diacrylat                                                 | 0.00003              | 0.000004 | EU A.4   |                      |       |          |

**Relative Dichte** : Nicht verfügbar.  
**Dichte** :  1.6 g/cm³  
**Dampfdichte** : Nicht verfügbar.  
**Explosive Eigenschaften** : Nicht verfügbar.  
**Oxidierende Eigenschaften** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### Partikeleigenschaften

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

**10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Keine spezifischen Daten.

**10.5 Unverträgliche Materialien** : Keine spezifischen Daten.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe                                                                                      | Resultat    | Spezies   | Dosis       | Exposition |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-----------|-------------|------------|
| 1-Methyl-1,2-ethandiyl)bis [oxy(methyl-2,1-ethandiyl)] diacrylat<br>exo-1,7,7-Trimethylbicyclo [2.2.1]hept-2-ylacrylat | LD50 Oral   | Ratte     | 6200 mg/kg  | -          |
|                                                                                                                        | LD50 Dermal | Kaninchen | >5 g/kg     | -          |
| 2-Hydroxy-2-methylpropiophenon                                                                                         | LD50 Oral   | Ratte     | 4890 mg/kg  | -          |
|                                                                                                                        | LD50 Dermal | Ratte     | 6929 mg/kg  | -          |
| 2-Propenoic acid, 2-methyl-, 2-hydroxyethyl ester, reaction products with phosphorus oxide                             | LD50 Oral   | Ratte     | 1694 mg/kg  | -          |
|                                                                                                                        | LD50 Dermal | Kaninchen | >2000 mg/kg | -          |
| Phosphine oxide, phenylbis (2,4,6-trimethylbenzoyl)-Propylidynetrimethanol, ethoxiliert, esters mit acrylsäure         | LD50 Oral   | Ratte     | >2000 mg/kg | -          |
|                                                                                                                        | LD50 Oral   | Ratte     | >2000 mg/kg | -          |
|                                                                                                                        | LD50 Dermal | Kaninchen | >13 g/kg    | -          |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### Schätzungen akuter Toxizität

| Wirkungsweg | ATE-Wert       |
|-------------|----------------|
| Oral        | 38721.02 mg/kg |

#### Reizung/Verätzung

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                                                                                                                                                                                                               | Resultat                  | Spezies   | Punktzahl | Exposition             | Beobachtung |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|-----------|-----------|------------------------|-------------|
|  Titandioxid<br><br>(1-Methyl-1,2-ethandiyl)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiyl)]diacrylat<br><br>exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat<br><br>Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, esters mit acrylsäure | Haut - Mildes Reizmittel  | Mensch    | -         | 72 Stunden<br>300 ug l | -           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Augen - Stark reizend     | Kaninchen | -         | 24 Stunden<br>100 uL   | -           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Haut - Mäßig reizend      | Kaninchen | -         | 500 mg                 | -           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | -         | 100 uL                 | -           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Haut - Mäßig reizend      | Kaninchen | -         | 500 uL                 | -           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Augen - Mäßig reizend     | Kaninchen | -         | 100 mg                 | -           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Haut - Mäßig reizend      | Kaninchen | -         | 500 mg                 | -           |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Wirkt reizend auf die Haut.

### Sensibilisierung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                                                     | Expositionsweg | Spezies         | Resultat         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----------------|------------------|
|  Phosphine oxide, phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)- | Haut           | Meerschweinchen | Sensibilisierend |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### Mutagenität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                                                       | Test | Versuch            | Resultat |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|--------------------|----------|
|  Phosphine oxide, phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)- | -    | Subjekt: Bakterien | Negativ  |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

### Karzinogenität

Es wurde festgestellt, dass die karzinogene Gefahr dieses Produkts dann entsteht, wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der Partikelreinigungsmechanismen in der Lunge führen.

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

### Teratogenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                               | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane      |
|-----------------------------------------------------------------|-------------|----------------|-----------------|
| (1-Methyl-1,2-ethandiyl)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiyl)]diacrylat | Kategorie 3 | -              | Atemwegsreizung |
| exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat               | Kategorie 3 | -              | Atemwegsreizung |

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                     | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|----------------|------------|
|  Methylbenzophenon | Kategorie 2 | Oral           | -          |

### Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu  
wahrscheinlichen  
Expositionswegen : Nicht verfügbar.

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenschäden.  
**Inhalativ** : Kann die Atemwege reizen.  
**Hautkontakt** : Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
**Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen  
Tränenfluss  
Rötung  
**Inhalativ** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizungen der Atemwege  
Husten  
**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen oder Reizung  
Rötung  
Es kann Blasenbildung auftreten  
**Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:  
Magenschmerzen

### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

#### Kurzzeitexposition

**Mögliche sofortige  
Auswirkungen** : Nicht verfügbar.  
**Mögliche verzögerte  
Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

#### Langzeitexposition

**Mögliche sofortige  
Auswirkungen** : Nicht verfügbar.  
**Mögliche verzögerte  
Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Allgemein** : Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.  
**Karzinogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Reproduktionstoxizität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

### 11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                                                                                       | Resultat                           | Spezies                                               | Exposition |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------|------------|
| Titanoxid<br><br>2-Propenoic acid, 2-methyl-, 2-hydroxyethyl ester, reaction products with phosphorus oxide<br><br>Phosphine oxide, phenylbis (2,4,6-trimethylbenzoyl)- | Akut LC50 3 mg/l Frischwasser      | Krustazeen - <i>Ceriodaphnia dubia</i> - Neugeborenes | 48 Stunden |
|                                                                                                                                                                         | Akut LC50 6.5 mg/l Frischwasser    | Daphnie - <i>Daphnia pulex</i> - Neugeborenes         | 48 Stunden |
|                                                                                                                                                                         | Akut LC50 >1000000 µg/l Meerwasser | Fisch - <i>Fundulus heteroclitus</i>                  | 96 Stunden |
|                                                                                                                                                                         | EC50 >100 mg/l                     | Daphnie - <i>Daphnia magna</i>                        | 48 Stunden |
|                                                                                                                                                                         | LC50 >100 mg/l Frischwasser        | Fisch - <i>Cyprinus carpio</i>                        | 96 Stunden |
|                                                                                                                                                                         | EC50 ≥0.26 mg/l                    | Wasserpflanzen - <i>Desmodismus subspicatus</i>       | 72 Stunden |
|                                                                                                                                                                         | NOEC ≥0.008 mg/l Frischwasser      | Daphnie - <i>Daphnia magna</i>                        | 21 Tage    |
|                                                                                                                                                                         | Akut EC50 >1.175 mg/l              | Daphnie - <i>Daphnia magna</i>                        | 48 Stunden |
|                                                                                                                                                                         | Akut LC50 >0.09 mg/l               | Fisch - <i>Brachydanio rerio</i>                      | 96 Stunden |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Dieses Produkt wurde nicht auf biologische Abbaubarkeit getestet.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                          | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse      | Biologische Abbaubarkeit |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|----------------|--------------------------|
| 2-Propenoic acid, 2-methyl-, 2-hydroxyethyl ester, reaction products with phosphorus oxide | -                        | 71%; 28 Tag(e) | Leicht                   |
| Phosphine oxide, phenylbis (2,4,6-trimethylbenzoyl)-                                       | -                        | -              | Nicht leicht             |
| Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, esters mit acrylsäure                                 | -                        | -              | Leicht                   |

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                | LogP <sub>ow</sub> | BCF | Potential |
|------------------------------------------------------------------|--------------------|-----|-----------|
| 1-Methyl-1,2-ethandiyl]bis [oxy(methyl-2,1-ethandiyl)] diacrylat | 2                  | -   | Niedrig   |
| 2-Hydroxy-2-methylpropiophenon                                   | 1.62               | -   | Niedrig   |
| Phosphine oxide, phenylbis (2,4,6-trimethylbenzoyl)-             | 5.77               | <5  | Niedrig   |
| Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, esters mit acrylsäure       | 2.89               | -   | Niedrig   |

### 12.4 Mobilität im Boden

**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>)** : Nicht verfügbar.

**Mobilität** : Nicht verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

**Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

**Europäischer Abfallkatalog (EAK)** : 080111\*

#### Verpackung

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                                                  | ADR/RID                                                                                                                                                                      | ADN                                                                                                                                                                          | IMDG                                                                                                                                                                            | IATA                                                                                                                                                                             |
|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer</b>             | UN3082                                                                                                                                                                       | UN3082                                                                                                                                                                       | UN3082                                                                                                                                                                          | UN3082                                                                                                                                                                           |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | FARBE (FARBE)                                                                                                                                                                | FARBE (FARBE)                                                                                                                                                                | PAINT (PAINT)                                                                                                                                                                   | PAINT (PAINT)                                                                                                                                                                    |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>             | 9<br>  | 9<br>  | 9<br>  | 9<br>  |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>                    | III                                                                                                                                                                          | III                                                                                                                                                                          | III                                                                                                                                                                             | III                                                                                                                                                                              |
| <b>14.5 Umweltgefahren</b>                       | Ja.                                                                                                                                                                          | Ja.                                                                                                                                                                          | Yes.                                                                                                                                                                            | Yes.                                                                                                                                                                             |

#### zusätzliche Angaben

**ADR/RID** : Bei einem Transport in Größen von  $\leq 5$  l oder  $\leq 5$  kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen.  
**Tunnelcode** (-)

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- ADN** : Bei einem Transport in Größen von  $\leq 5$  l oder  $\leq 5$  kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen.
- IMDG** : This product is not regulated as a dangerous good when transported in sizes of  $\leq 5$  L or  $\leq 5$  kg, provided the packagings meet the general provisions of 4.1.1.1, 4.1.1.2 and 4.1.1.4 to 4.1.1.8.
- IATA** : This product is not regulated as a dangerous good when transported in sizes of  $\leq 5$  L or  $\leq 5$  kg, provided the packagings meet the general provisions of 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1 and 5.0.2.8.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten** : Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                         | %         | Benennung [Vewendung] |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------------------|
|  UVILUX PRIMER 1754-11 | $\geq 90$ | 3                     |

**Etikettierung** : 

Sonstige EU-Bestimmungen

**Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft** : Nicht gelistet

**Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser** : Nicht gelistet

**Explosive Ausgangsstoffe** :  Nicht anwendbar.

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### Gefahrenkriterien

#### Kategorie

E2

### Nationale Vorschriften

**VbF Gefahrenklasse** : Nicht unterstellt.

**Beschränkung der Verwendung organischer Lösungsmittel** : Gestattet.

### Internationale Vorschriften

#### Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

#### Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

#### Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

#### Rottdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC)

Nicht gelistet.

#### UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

**15.2** : Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.  
**Stoffsicherheitsbeurteilung**

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
N/A = Nicht verfügbar  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registriernummer  
SGG = Trenngruppe  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung                                                                                                    | Begründung                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| ✓ Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1, H317<br>STOT SE 3, H335<br>Aquatic Chronic 2, H411 | Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode |

#### Volltext der abgekürzten H-Sätze

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

|      |                                                                      |
|------|----------------------------------------------------------------------|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                               |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                                            |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                         |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                                     |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                                     |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.                                            |
| H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen.                                      |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                    |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.          |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.              |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.           |
| H413 | Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung. |

### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

|                   |                                                                        |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Acute Tox. 4      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4                                          |
| Aquatic Acute 1   | KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1                    |
| Aquatic Chronic 1 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1               |
| Aquatic Chronic 2 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2               |
| Aquatic Chronic 3 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3               |
| Aquatic Chronic 4 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 4               |
| Carc. 2           | KARZINOGENITÄT - Kategorie 2                                           |
| Eye Dam. 1        | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1                     |
| Eye Irrit. 2      | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2                     |
| Skin Irrit. 2     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2                            |
| Skin Sens. 1      | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1                                |
| Skin Sens. 1A     | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A                               |
| Skin Sens. 1B     | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B                               |
| STOT RE 2         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2 |
| STOT SE 3         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3   |

**Ausgabedatum/** : 21/08/2023

**Überarbeitungsdatum**

**Datum der letzten Ausgabe** : 10/06/2022

**Version** : 1.01

UVILUX PRIMER 1754-11\_TS 21282 LYS GRÄ TS 21282 LYS GRÄ

### Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

